



060235/EU XXIV.GP
Eingelangt am 04/10/11

RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

DE

14620/11

(OR. en)

PRESSE 329
PR CO 54

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3112. Tagung des Rates

Auswärtige Angelegenheiten/Handel

Brüssel, den 26. September 2011

Präsident

Marcin KOROLEC

Unterstaatssekretär, Ministerium für Wirtschaft

(Polen)

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 8847 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

14620/11

1

DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat hat erneut seine feste Entschlossenheit bekräftigt, sich in den Welthandelsgesprächen dafür einzusetzen, dass die **Doha-Runde** zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht wird. Mit Blick auf die WTO-Ministerkonferenz im Dezember hat er die WTO-Mitglieder aufgefordert, sich darum zu bemühen, den derzeitigen Stillstand bei den Verhandlungen zu beenden und dabei auf den bereits erzielten Fortschritten aufzubauen.*

*Der Rat hat die Aussichten für den Abschluss der Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit **Indien** und der **Ukraine** geprüft und die Fortschritte bei den Verhandlungen über den Beitritt **Russlands** zur WTO zur Kenntnis genommen. Er hat sich ferner einen Überblick über die Initiativen verschafft, mit denen die Handelsbeziehungen zu den Ländern des **südlichen Mittelmeerraums** – im Rahmen der Anstrengungen der EU, den demokratischen und wirtschaftlichen Übergang in der Region zu unterstützen – ausgebaut werden sollen.*

INHALT¹

TEILNEHMER **5**

ERÖRTERTE PUNKTE

WTO-HANDELSGESPRÄCHE – DOHA-ENTWICKLUNGSAGENDA.....	7
BEITRITT RUSSLANDS ZUR WTO	8
FREIHANDELSABKOMMEN EU-INDIEN	9
FREIHANDELSABKOMMEN EU-UKRAINE.....	10
HANDELSBEZIEHUNGEN ZUM SÜDLICHEN MITTELMEERRAUM	11
SONSTIGES.....	12
Abkommen mit Peru/Kolumbien und Zentralamerika.....	12

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

– Restriktive Maßnahmen – Somalia.....	13
--	----

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

– Fidschi-Inseln	13
------------------------	----

VERKEHR

– Flugsicherheitsabkommen mit Brasilien*	13
– Instandhaltung von Luftfahrzeugen.....	14
– Sicherheitsscanner auf Flughäfen	14
– Fliegendes Personal in der Luftfahrt	14
– Untersuchung von Unfällen auf See	15

¹ • Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 • Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 • Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

BESCHAFTIGUNG

- Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung – Dänemark 15

TEILNEHMER

Belgien:

Steven VANACKERE

Vizepremierminister und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten und der Institutionellen Reformen

Bulgarien:

Boyko KOTZEV

Ständiger Vertreter

Tschechische Republik:

Martin TLAPA

Stellvertretender Minister für Industrie und Handel

Dänemark:

Lars THUESEN

Staatssekretär für Handel und Strategie

Deutschland:

Jochen HOMANN

Staatssekretär, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Estland:

Matti MAASIKAS

Ständiger Vertreter

Irland:

Richard BRUTON

Minister für Beschäftigung, Unternehmen und Innovation

Griechenland:

Konstantinos PAPADOPOULOS

Generalsekretär für internationale Wirtschaftsbeziehungen und Entwicklungszusammenarbeit

Spanien:

Alfredo BAIGET

Staatssekretär für Außenhandel

Frankreich:

Pierre LELLOUCHE

Staatssekretär für Außenhandel beim Minister für Wirtschaft, Finanzen und Industrie

Italien:

Catia POLIDORI

Staatssekretärin, Ministerium für Wirtschaftsentwicklung

Zypern:

Andreas MAVROYIANNIS

Ständiger Vertreter

Lettland:

Juris PŪCE

Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft

Litauen:

Egidijus MEILŪNAS

Stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten

Luxemburg:

Christian BRAUN

Ständiger Vertreter

Ungarn:

János MARTONYI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Malta:

Joseph RAPA

Generaldirektor im Ministerium für Finanzen, Wirtschaft und Investitionen

Niederlande:

Pieter de GOOIJER

Ständiger Vertreter

Österreich:

Reinhold MITTERLEHNER

Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend

Polen:

Marcin KOROLEC

Unterstaatssekretär, Ministerium für Wirtschaft

Portugal:

Miguel Morais LEITÃO

Beigeordneter Staatssekretär im Ministerium für auswärtige Angelegenheiten, zuständig für europäische Angelegenheiten

Rumänien:

Károly BORBÉLY

Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft, Handel und das Unternehmensumfeld

Slowenien:

Rado GENORIO

Ständiger Vertreter

Slowakei:

Kristian TAKAC

Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft

Finnland:

Alexander STUBB

Minister für europäische Angelegenheiten und Außenhandel

Schweden:

Ewa BJÖRLING

Ministerin für Handel

Vereinigtes Königreich:

Edward DAVEY

Minister für Arbeitsbeziehungen, Verbraucherschutz und das Postwesen

Kommission:

Karel DE GUCHT

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

WTO-HANDELSGESPRÄCHE – DOHA-ENTWICKLUNGSAGENDA

Der Rat nahm Kenntnis von den Entwicklungen bei den multilateralen Handelsgesprächen im Rahmen der Doha-Entwicklungsagenda der Welthandelsorganisation im Vorfeld der achten WTO-Ministerkonferenz, die vom 15. bis 17. Dezember 2011 in Genf stattfinden soll.

Ziel der im Jahr 2001 in Doha eingeleiteten Verhandlungen ist eine umfassende Reform des Welt-handelssystems und die Verbesserung der Handelsperspektiven der Entwicklungsländer. Diese Gespräche sind allerdings seit 2008 zum Stillstand gekommen, da keine Einigung über die "Modalitäten" erzielt werden konnte, nach denen die politischen Zusagen der WTO-Mitglieder in Zahlen umgesetzt würden.

Der Rat bekraftigte erneut, dass sich die EU entschlossen für einen erfolgreichen Abschluss der Doha-Runde und der Ministerkonferenz im Dezember einsetzen wird und dass sie dem multilateralen Handelssystem große Bedeutung beimisst. Die EU strebt seit langem ein ambitioniertes, umfassendes und ausgewogenes Abkommen an. Der Rat forderte die WTO-Mitglieder daher nachdrücklich auf, einen Weg aus der derzeitigen Sackgasse zu finden.

Mit Blick darauf befürwortete der Rat den Vorschlag, dass die Kommission zusammen mit anderen WTO-Mitgliedern sondiert, wie die Verhandlungsagenda gemäß dem in Doha vereinbarten Mandat und aufbauend auf den bereits erzielten Fortschritten vorangebracht werden kann. Er bekraftigte die Entschlossenheit der EU, greifbare Ergebnisse zu erzielen, die den Bedürfnissen und Interessen der am wenigsten entwickelten Länder Rechnung tagen.

BEITRITT RUSSLANDS ZUR WTO

Der Rat wurde von der Kommission über die jüngsten Entwicklungen im Zusammenhang mit dem geplanten Beitritt Russlands zur WTO unterrichtet.

Der Rat unterstrich die Bedeutung der Verhandlungen, begrüßte die erzielten Fortschritte und erörterte mögliche Lösungen für die noch ungeklärten bilateralen und multilateralen Fragen. Er brachte zum Ausdruck, dass er die Kommission in ihren Bemühungen unterstützen wird, um sicherzustellen, dass dieser Prozess so rechtzeitig abgeschlossen werden kann, dass auf der achten WTO-Ministerkonferenz, die vom 15. bis 17. Dezember 2011 in Genf anberaumt ist, ein Beschluss gefasst werden kann.

FREIHANDELSABKOMMEN EU-INDIEN

Der Rat prüfte die Fortschritte bei den Verhandlungen mit Indien über ein Freihandelsabkommen.

Er war sich darin einig, dass ein ehrgeiziges und umfassendes Ergebnis erforderlich ist, das deutliche wirtschaftliche Vorteile für beide Parteien mit sich bringt. Der Rat sah der eingehenderen Prüfung der einzelnen Elemente, die eine Einschätzung des Gesamtnutzens eines etwaigen Abkommens ermöglichen wird, erwartungsvoll entgegen und rief zu einem frühzeitigen Beginn der Beratungen über die Frage der Investitionen auf.

Das Abkommen wird von der Kommission auf der Grundlage eines Mandats ausgehandelt, das ihr der Rat im Jahr 2007 erteilt hatte. Ziel ist die Verbesserung des Marktzugangs für Waren und Dienstleistungen mit verbindlichen Vorschriften in den für Handel und Investitionen relevanten Bereichen und die Zusammenarbeit bei Handelsfragen, die mit der nachhaltigen Entwicklung in Verbindung stehen.

FREIHANDELSABKOMMEN EU-UKRAINE

Die Kommission unterrichtete den Rat über den Stand der Verhandlungen mit der Ukraine über ein Freihandelsabkommen nach dem Treffen zwischen dem stellvertretenden ukrainischen Ministerpräsidenten Andriy Klyuev und den Kommissionsmitgliedern Karel De Gucht und Dacian Ciolos vom 21. September 2011.

Der Rat erklärte, er werde die Kommission in ihren Bemühungen unterstützen, ein ambitioniertes und ausgewogenes Abkommen zu erzielen, und begrüßte die Absicht der Kommission, die Verhandlungen bis Ende des Jahres abzuschließen.

Die Kommission führt die Verhandlungen auf der Grundlage eines Mandats, das ihr der Rat im Jahr 2007 zur Aushandlung eines vertieften Abkommens über wirtschaftliche Integration und politische Zusammenarbeit erteilt hatte. Es wird erwartet, dass die Errichtung einer Freihandelszone zusammen mit einer Annäherung an EU-Standards zur schrittweisen Integration der Ukraine in den EU-Binnenmarkt beitragen wird.

HANDELSBEZIEHUNGEN ZUM SÜDLICHEN MITTELMEERRAUM

Der Rat wurde von der Kommission über Initiativen zum Ausbau der Handelsbeziehungen zu den Ländern des südlichen Mittelmeerraums unterrichtet.

Er betonte erneut, wie wichtig es ist, im Rahmen der Anstrengungen der EU zur Unterstützung des demokratischen und wirtschaftlichen Übergangs in der Region auch Handels- und Investitionsinstrumente einzusetzen.

Der Rat unterstrich die Bedeutung des Abschlusses eines Abkommens mit Marokko über Landwirtschaft, landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse und Fischereierzeugnisse. Er nahm die Absicht der Kommission zur Kenntnis, im kommenden Monat Mandatsentwürfe für die Aushandlung von Abkommen über "vertiefte und umfassende" Freihandelszonen mit Ägypten, Jordanien, Marokko und Tunesien vorzulegen. Der Rat wies allerdings darauf hin, dass die Aufnahme dieser Verhandlungen vom Interesse und der Bereitschaft der einzelnen Partnerländer abhängen wird.

SONSTIGES

Abkommen mit Peru/Kolumbien und Zentralamerika

Während des Mittagessens informierte die Kommission die Minister über

- die Billigung von Vorschlägen für Beschlüsse des Rates über die Unterzeichnung und den Abschluss eines multilateralen Freihandelsabkommens mit Kolumbien und Peru;
- die bevorstehende Billigung von Vorschlägen für Beschlüsse des Rates über die Unterzeichnung und den Abschluss eines Assoziierungsabkommens mit Zentralamerika;
- die Ausarbeitung von Vorschlägen für Verordnungen über die Anwendung der in diesen Abkommen enthaltenen Schutzklauseln.

Beide Abkommen sind im vergangenen März paraphiert worden. Ausgehend von dem Grundsatz der regionalen Integration liegt das multilaterale Abkommen mit Kolumbien und Peru weiter zur Unterzeichnung durch Ecuador und Bolivien, die beiden anderen Mitglieder der Andengemeinschaft, auf. Was das Abkommen mit Zentralamerika (Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua und Panama) angeht, so ist es das erste interregionale Assoziierungsabkommen, das die EU paraphiert hat.

*

* * *

Während des Mittagessens erörterten die Minister ferner die Entwicklungen bei den Beziehungen der EU zu **China** und den **Vereinigten Staaten** im Bereich Handel und Investitionen.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Restriktive Maßnahmen – Somalia

Zur Umsetzung der Resolution 2002 (2011) des VN-Sicherheitsrats verabschiedete der Rat eine Änderung der gegen Somalia verhängten restriktiven Maßnahmen.

In dieser Resolution wurden die Benennungskriterien auf Personen ausgedehnt, die Kinder in bewaffneten Konflikten in Somalia einsetzen oder die für das Vorgehen gegen Zivilpersonen in Situationen bewaffneten Konflikts verantwortlich sind. Gleichzeitig wurde darin eine Ausnahme-regelung beim Einfrieren von Vermögenswerten dargelegt, die die Zurverfügungstellung von Mitteln ermöglicht, welche erforderlich sind, um die rasche Bereitstellung dringend benötigter humanitärer Hilfe zu gewährleisten. Auf einen Beschluss des VN-Sanktionsausschusses zu Somalia hin aktualisierte der Rat ferner die Liste der Personen und Organisationen, auf die restriktive Maßnahmen Anwendung finden.

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Fidschi-Inseln

Der Rat änderte einen Beschluss, der Maßnahmen in Bezug auf die Republik Fidschi-Inseln zum Gegenstand hat, und verlängerte ihn bis zum 30. September 2012 ([13845/11](#)). Die Maßnahmen waren erstmals am 1. Oktober 2007 verhängt worden, nachdem auf den Fidschi-Inseln 2006 das Militär die Macht übernommen hatte. Mit diesen Maßnahmen wird die Wiederaufnahme einer uneingeschränkten Entwicklungszusammenarbeit von konkreten Schritten hin zu Neuwahlen und der Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit abhängig gemacht.

VERKEHR

Flugsicherheitsabkommen mit Brasilien*

Der Rat billigte den Abschluss eines Flugsicherheitsabkommens mit Brasilien im Anschluss an die Zustimmung des Europäischen Parlaments ([13989/1/10 REV 1](#), [14289/11](#), [11282/10](#)).

Das im Juli 2010 unterzeichnete Abkommen sieht die gegenseitige Anerkennung von Zulassungen und Prüfungen in den Bereichen Lufttüchtigkeit von Erzeugnissen der Zivilluftfahrt, Dienstleistungen und Herstellung sowie Einrichtungen zur Instandhaltung von Luftfahrzeugen vor. Es soll die Zusammenarbeit verstärken und die Effizienz in Fragen der Sicherheit der Zivilluftfahrt steigern, um auf diese Weise die Sicherheit und die Umweltqualität zu erhöhen und den Handel mit Erzeugnissen der Zivilluftfahrt zu erleichtern.

Instandhaltung von Luftfahrzeugen

Der Rat hat beschlossen, den Erlass einer Kommissionsverordnung nicht abzulehnen, mit der die Anforderungen an Ausbildung, Prüfung, Wissensstand und Erfahrung, die für die Erteilung von Genehmigungen zur Instandhaltung von Luftfahrzeugen zu erfüllen sind, aktualisiert und der Komplexität der verschiedenen Kategorien von Luftfahrzeugen angepasst werden ([13082/11 + ADD 1](#)).

Auf den Verordnungsentwurf, mit dem die Verordnung (EG) Nr. 2042/2003 über die Aufrechterhaltung der Luftpüchtigkeit von Luftfahrzeugen geändert wird, ist das Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden; nachdem der Rat nunmehr eingewilligt hat, kann die Kommission die Verordnung erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

Sicherheitsscanner auf Flughäfen

Der Rat hat beschlossen, den Erlass einer Kommissionsverordnung, die den Einsatz von Sicherheitsscannern zur Kontrolle von Fluggästen an EU-Flughäfen gestattet, nicht abzulehnen ([13081/11](#)).

Zum Schutz der Gesundheit der Bürger werden vorerst ausschließlich Scanner, die nicht mit ionisierender Strahlung arbeiten, zugelassen. Spezifische Betriebsbedingungen für die Anwendung dieser Screeningmethode werden separat festgelegt, um insbesondere den Schutz personenbezogener Daten und der Privatsphäre zu gewährleisten.

Auf den Verordnungsentwurf ist das Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden; nachdem der Rat nunmehr eingewilligt hat, kann die Kommission die Verordnung erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

Fliegendes Personal in der Luftfahrt

Der Rat hat beschlossen, den Erlass einer Kommissionsverordnung nicht abzulehnen, die detaillierte Regelungen für Pilotenlizenzen, für die Zulassung von Personen, die an der Ausbildung und Prüfung von Piloten mitwirken, für Tauglichkeitszeugnisse für Piloten, für die Zulassung flugmedizinischer Sachverständiger und für die flugmedizinische Beurteilung von Flugbegleitern enthält ([12964/11](#)).

Auf den Verordnungsentwurf ist das Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden; nachdem der Rat nunmehr eingewilligt hat, kann die Kommission die Verordnung erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

Untersuchung von Unfällen auf See

Der Rat hat beschlossen, den Erlass einer Verordnung durch die Kommission nicht abzulehnen, mit der den Untersuchungsstellen der Mitgliedstaaten bei Untersuchungen von Unfällen auf See eine gemeinsame Methodik an die Hand gegeben wird ([13126/11](#)).

Gemäß der Richtlinie 2009/18/EG zur Untersuchung von Unfällen im Seeverkehr ist die Kommission aufgefordert, für die Untersuchung von Unfällen und Vorkommnissen auf See eine gemeinsame Methodik festzulegen, die von den Untersuchungsstellen bei Sicherheitsuntersuchungen befolgt werden muss.

Auf den Verordnungsentwurf ist das Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden. Nachdem der Rat nunmehr eingewilligt hat, kann die Kommission die Verordnung erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

BESCHÄFTIGUNG

Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung – Dänemark

Der Rat hat einen Beschluss über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung in Höhe von 3,9 Mio. EUR angenommen, um entlassene Arbeitnehmer in Dänemark zu unterstützen.

Dieser Betrag wird für Arbeitnehmer im dänischen Maschinenbausektor bereitgestellt, die infolge der Verlagerung der Herstellung von Windturbinen in Drittländer im Kontext weitgehender struktureller Veränderungen im Welthandelsgefüge entlassen worden sind.
